

Antrag auf Spiellersperre (Selbstsperre deutschlandweit) an die Spielbank Wiesbaden

Nachname: _____

Vorname: _____

Geschlecht: weiblich männlich Zutreffendes bitte ankreuzen

Straße: _____

(PLZ) Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefonnummer: _____

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen,
zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Achtung: Mindestsperrdauer 1 Jahr

Ort, Datum

Für die Dauer der Sperre besteht absolutes Hausverbot.

Unterschrift Gast

Ich möchte die Sperrbestätigung per Post erhalten: Ja Nein, ich hole die Bestätigung an der
Rezeption des Klassischen Spiels ab.

Mit dem Antrag willige ich – neben der gesetzlichen Ermächtigung - aus-
drücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personen-
bezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort,
Lichtbilder) und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem
beteiligten Veranstalter (Glücksspielanbieter) und deren Beauftragte zur
Durchsetzung der Spiellersperre ein.

Ort, Datum

Unterschrift Gast

Nur durch Spielbank auszufüllen:

Gast über Sperrmodalitäten aufgeklärt:

Datum, Unterschrift Saalchef/Schichtleiter

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels

- Pass/ Personalausweis Ausweisnummer:
- ausländischer Ausweis Ausstellende Behörde:
- Andere Papiere:

Als **Check-In**-Sperre in die Rezeptions-EDV eingegeben

Gastnummer:

am _____ von _____
Datum Name

Unterschrift

Z-Sperre eingegeben

am _____ von _____
Datum Name

Unterschrift

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- > Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet die Spielbank, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller zu verfügen.
- > Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Wetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§§ 21 Abs. 3 und 22 Abs. 2, 20 GlüStV - „Übergreifendes Sperrsystem“). Das Glücksspielangebot der am übergreifenden bundesweiten Sperrsystem beteiligten Veranstalter richtet sich ausschließlich an nicht gesperrte Spieler. Angebote gesperrter Spieler auf den Abschluss von Spielverträgen werden abgelehnt.
- > Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch die Spielbank für die von ihr angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem beteiligten Glücksspielanbieter mit Übernahme der Spielersperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.
- > Die Spielbank teilt dem Antragssteller die verfügte Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > Die Spielersperre ist unbefristet. **Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr**. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt bei der gesperrten Person keine Spielsucht mehr vorliegt und ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer Teilnahme am Glücksspiel nicht entgegenstehen. Diese Aufhebungsvoraussetzungen sind durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- > Während der Spielersperre besteht ein Hausverbot für das Betreten sämtlicher Spielsäle unserer Häuser.
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular bei der Spielbank zu beantragen, die die Spielersperre verfügt hat.
- > Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.

Beratungsstellen in Hessen:

- Beratungs- und Behandlungszentrum für Abhängigkeitserkrankungen, Kaplangasse 1, 36251 Bad Hersfeld, Tel.: (06621) 610-91.
- Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Hochtaunuskreis, Audenstraße 1, 61348 Bad Homburg, Tel.: (06172) 6008-0.
- PRISMA Jugend- und Drogenberatung, Zeller Straße 3, 64625 Bensheim, Tel.: (06251) 64565.
- Suchthilfezentrum Darmstadt – Beratung und Behandlung, Platz-der-Deutschen-Einheit 21, 64293 Darmstadt, Tel.: (06151) 666-770.
- Fachstelle für Suchthilfe und Prävention, Neuer Steinweg 9, 37269 Eschwege, Tel.: (05651) 76102.
- Evangelische Suchtkrankenberatung, Wolfsgangstraße 109, 60322 Frankfurt/M, Tel.: (069) 150590 30.
- Caritas-Zentrum für Sucht- und Drogenhilfe Fulda, Wilhelmstraße 10, 36037 Fulda, Tel.: (0661) 2428360.
- Fachstelle für Sucht, Beratung und Behandlung, Heinrich-von-Bibra-Platz 14, 36037 Fulda, Tel.: (0661) 8388-228.
- Suchthilfezentrum Gießen, Schanzenstraße 16, 35390 Gießen, Tel.: (0641) 78027.
- Beratungs- und Behandlungsstelle für alkohol- und medikamentenabhängige Erwachsene und Spieler, Goethestraße 96, 34119 Kassel, Tel.: (0561) 938950.
- Sucht- und Drogenberatung, Frankfurter Straße 35, 35037 Marburg, Tel.: (06421) 26033.
- Suchthilfezentrum Wildhof, Psychosoziale Beratung und Behandlung, 63067 Offenbach, Löwenstraße 4-8, Tel.: (069) 981953-0.
- Diakonisches Werk Limburg-Weilburg, Konrad-Adenauer-Straße 5, 35781 Weilburg, Tel.: (06471) 37548.
- Suchthilfezentrum Wiesbaden, Schiersteiner Straße 4, 65187 Wiesbaden, Tel.: (0611) 90048-70.
- Fachambulanz für Suchtkranke, Rheinstraße 17, 65185 Wiesbaden, Tel.: (0611) 341176-0.